

Datenschutzhinweise und Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der -Staatsangehörigkeitsbehörde- der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, im Rahmen der Aufgabenerfüllung einer Staatsangehörigkeitsbehörde, mit Ihren personenbezogenen, teils sensiblen Daten umgeht.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt bei uns einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ausnahmslos im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und spezialgesetzlicher Regelungen, wie hier vor allem das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der erhobenen, personenbezogenen Daten ist die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, vertreten durch den Landrat des Westerwaldkreises, Herrn Achim Schwickert
Peter-Altmeier Platz 1, 56410 Montabaur
Telefon: (+49)2602 124-0, Telefax: (+49)2602 124-238
E-Mail: kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

2. Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung erreichen Sie unter der Postanschrift: Datenschutzbeauftragte, Peter-Altmeier Platz 1, 56410 Montabaur oder unter folgender E-Mail Adresse: datenschutz@westerwaldkreis.de sowie unter der Durchwahl Telefon: (+49)2602 124-792

Sie können sich bzgl. datenschutzrechtlicher Fragen gerne jederzeit an unsere behördliche Datenschutzbeauftragte wenden.

3. Verarbeitungszwecke – fachspezifische Rechtsgrundlagen

Die Staatsangehörigkeitsbehörde verarbeitet personenbezogene Daten zwecks Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsverfahren nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) und somit zur Erfüllung ihrer staatsangehörigkeitsrechtlichen Aufgaben nach § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (StAngZustV RP). Die §§ 31, 32 Abs. 1 sowie 33 Abs. 3 und 5 StAG enthalten spezifische Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatsangehörigkeitsbehörden.

Die Verarbeitung ist damit für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung bzw. für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die dem Verantwortlichen übertragen wurde und die im öffentlichen Interesse liegt, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit c) und e) DSGVO. Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher notwendig, um über Ihr Staatsangehörigkeitsverfahren entscheiden und dieses bearbeiten zu können.

Als Rechtsgrundlage dient zudem Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1, 2 DSGVO in Verbindung mit § 3 LDSG i. V. m. den einschlägigen Bestimmungen des **Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)**.

4. Informationen zur Weiterverarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten

- Datenkategorien und weitere Empfänger der Daten

Um Ihren Antrag (bzw. Anfrage) bearbeiten zu können, werden verschiedene Kategorien an Daten (wie Stammdaten inkl. Kontaktdaten usw.) erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden dann, soweit dies zur Bearbeitung jeweils erforderlich ist, folgendermaßen weiterverarbeitet und auch an andere, zuständige Stellen übermittelt:

Datenkategorien

- im Verfahren werden nachfolgende Datenkategorien je nach Sachstand erhoben und im Rahmen der weiteren Fallbearbeitung verarbeitet
 - Vollständiger Name einschließlich Titel und ggf. Geburtsname, Alias-Namen
 - Geburtsdatum, u.a. zur Feststellung der Volljährigkeit und Geburtsort
 - Anschrift
 - Staatsangehörigkeit(-en) (Ist-Zustand ggfls. Soll-Zustand bzw. Wird-Zustand)
 - Familienstand
 - Geschlecht
 - Erreichbarkeiten (Telefon / E-Mail)
 - ggfls. bei Übermittlung von Daten von wehrpflichtigen Personen im Entlassungs- und Verzichtsverfahren → soweit gesetzlich legitimiert sowie zur Zweck- und Aufgabenerfüllung notwendig, ggfls. Weiterleitung/Übertragung physischer und psychischer Merkmale (gesundheitliche Einschränkungen)
 - ggfls. beschränkte oder fehlende Geschäftsfähigkeit
 - Daten aus bereits bestehenden Verfahren
 - ggfls. ein Lichtbild
 - ggfls. Daten aus einem Personalausweisdokument oder Reisepasses zur Identitätsfeststellung
 - ggfls. anhängige Strafverfahren, ggfls. Vorstrafen
 - ggfls. Abfrage über die Nicht-Mitgliedschaft in einem Verein der unanfechtbar verboten wurde oder deren Ausübung eines unanfechtbaren Betätigungsverbots unterliegt; Nicht-Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit vom Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde
 - ggfls. Vorliegen (Ist- Soll- oder War-Zustand) eines polizeilichen Präventivgewahrsams

In der Regel werden weitere Nachweise und Datenkategorien, je nach Fallkonstellation und Rechtsgrundlage benötigt oder weniger Angaben bei einer bloßen Anfrage oder Auskunftserteilung sowie bei einfachem Sachverhalt/Verfahren. Die Auflistung der hier dargelegten Datenkategorien und Erhebung personenbezogener Daten ist daher in den meisten Fällen nicht abschließend oder zu weitgehend.

Weitere (mögliche) Datenempfänger, soweit gesetzlich legitimiert u. verfahrensabhängig

- Einwohnermeldeamt
- grundsätzlich bei wehrpflichtigen Personen im Entlassungs- und Verzichtsverfahren Ermittlungen bzw. Datenübermittlungen an die für den Wehrdienst zuständige Behörde der Bundeswehr. Mitgeteilt werden in der Regel Grundpersonalien (Familiename, Geburtsname) ggfls. darüber hinaus gesetzlich legitimierte und zweckgebundene Daten
- Kassen- und Steueramt
- Bundeszentralregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizei der Länder und des Bundes, sowie örtliche
- Verfassungsschutzbehörden
- Zollbehörde, ggfls. Waffenbehörden
- Amts- und Staatsanwaltschaften, zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister
- weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

5. Datenschutzrechtliche Legitimation - Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung gemäß DSGVO in Verbindung mit spezialgesetzlicher Legitimation

Soweit die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten auf eine Einwilligung der betroffenen Person stützt, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Staatsangehörigkeitsbehörde bzw. die Kreisverwaltung unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 3 LDSG als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe bzw. Bearbeitung, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, erforderlich, so dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 3 LDSG als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Darüber hinaus gelten die damit in Verbindung stehenden spezialgesetzlichen Regelungen.

Rechtsgrundlage bei Bearbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist Art. 9 Abs.2 lit. a) - j) DSGVO i.V.m. Art.9 Abs. 3 und 4 DSGVO, soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, zum Zwecke der Erfüllung des fachspezifischen Aufgabenkatalogs und in der Regel in Verbindung mit spezialgesetzlichen Regelungen.

6. Auftragsverarbeiter

Bedienen wir uns eines Auftragsverarbeiters (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), also jemanden, der in unserem Auftrag als Dienstleister für uns Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet (z.B. einscannen, Verarbeitung in Softwarelösungen von Dienstleistern usw.), so schließen wir mit unseren Dienstleistern einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art.28 Abs.3 DSGVO ab. Damit verpflichten wir unsere Dienstleister zur Datenschutzkonformität und uneingeschränkter Anerkennung und Ausführung der Datenschutzgrundverordnung und weiterführender Gesetze und Verordnungen bei Erfüllung der dem Dienstleister übertragenen Aufgaben. Dies unter ergänzender Berücksichtigung und Verpflichtung bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, im Sinne des Art.9 Abs.2 lit. a) bis j) DSGVO. Im Bereich Staatsangehörigkeitsbehörde können der/die Auftragsverarbeiter über unsere behördliche Datenschutzbeauftragte (Kontaktdaten siehe Ziffer 2 dieses Dokumentes) erfragt werden, sind aber aufgrund der Wahrung des IT-Schutzes hier nicht darzulegen.

7. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung und ggf. Weiterleitung bei der jeweiligen Behörde bzw. bei der Staatsangehörigkeitsbehörde (Kreisverwaltung des Westerwaldkreises) so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Speicherdauer kann dann bis zu 30 Jahre (bzw. 60 Jahre) betragen, bevor die Daten endgültig gelöscht werden, soweit keine weiteren gesetzlichen Gründe dagegensprechen, insbesondere Dokumentations- bzw. Archivierungspflichten.

8. Kategorien personenbezogener Daten

Die Staatsangehörigkeitsbehörde verarbeitet neben personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 5 der DSGVO auch ggfls. besondere Kategorien personenbezogener Daten, wie z.B. sensible Gesundheitsdaten entsprechend der Kategorisierung des Art. 9 DSGVO. Die Verarbeitung findet statt, soweit dies zur konkreten, übertragenen Aufgabenerfüllung gemäß Art.9 Abs.2 lit. a)-j) DSGVO notwendig und gesetzlich legitimiert ist.

9. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen von der Staatsangehörigkeitsbehörde verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen (Kontaktdaten der Verantwortlichen, der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, siehe Ziffer 1 dieses Datenschutzhinweises) zu, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und keine höherrangigen, gesetzlich legitimierten Gründe (wie z.B. Gefahrenabwehr, personenbezogene Daten Dritter, missbräuchliche Ausübung usw.) dagegensprechen:

9.1 Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden, personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden, personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- (8) Auskunft darüber, ob eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO stattfindet. Im Falle des Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person;
- (9) Ihnen steht außerdem das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten ggfls. in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden. Soweit keine höherrangigen Rechte dagegen sprechen.

9.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind.

9.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden, personenbezogenen Daten bestreiten: für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

9.4 Recht auf Übertragbarkeit der Daten

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie vom Verantwortlichen verlangen, die Sie betreffenden und von Ihnen bereitgestellten, personenbezogenen Daten zu erhalten und diese Daten in den in Art. 20 Abs. 1 lit. a und lit. b DSGVO benannten Fällen, einem anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen.

9.5 Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
- (3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein
- (4) die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
- (5) die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt
- (6) die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b) Ausnahmen zum Recht auf Löschung

Eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten kann nicht stattfinden, soweit die Verarbeitung der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dient, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

Ebenso aus Gründen des öffentlichen Interesses in Fällen gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i (z.B. u.a. die öffentliche Gesundheit) sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO; bzw. für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Ziffer 9.5 a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9.6 Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sie als betroffene Person haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender, personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen, Art. 21 DSGVO; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

10. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

11. Beschwerderecht

Sind Sie der Meinung Ihre personenbezogenen Daten werden nicht ordnungsgemäß vom Verantwortlichen (insbesondere hier von der Staatsangehörigkeitsbehörde) verarbeitet oder Ihren Betroffenenrechten werde nicht genügend Abhilfe geleistet, so steht Ihnen uneingeschränkt die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Sie, als betroffene Person, haben in diesem Fall die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Mainz, mittels folgender Kontaktalternativen, direkt zu wenden:

Postanschrift

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz

Besucheradresse

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon / E-Mail

Telefon: +49 (0) 6131 8920-0

Telefax: +49 (0) 6131 8920-299

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

12. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ergeben sich aber auch für Sie, als betroffene Person oder für Sie, als gesetzlicher Vertreter einer betroffenen Person, unter Umständen Mitwirkungspflichten. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die spezialgesetzliche Würdigung und Bearbeitung des Einzelfalles haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von ggfls. Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, ggfls. das persönliche Erscheinen, soweit dies zur Bearbeitung nötig ist. Im Falle der Nichtbeachtung können Nachteile bzw. Sanktionen entstehen, da eine Bearbeitung ggfls. dann nicht mehr möglich ist und/oder aufgrund fehlender oder fehlerhafter Informationen Entscheidungen abweichend vom tatsächlichen Sachverhalt getroffen werden.

13. automatisierter Abgleich

Im Rahmen bestimmter Leistungen können persönliche Daten mit den sonstigen ermittelten Daten automatisiert abgeglichen werden, um so eine passgenaue Bearbeitung zu ermöglichen, dies nur, wenn es gesetzlich und fall- sowie zweckbezogen legitimiert ist.

14. automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling genutzt (Art. 13 Abs. 2 lit. f DSGVO).

15. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Verarbeitungszwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

16. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen findet auf Grundlage von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO in der Regel nicht statt. Aufgrund der spezialgesetzlichen Aufgabenstellung der Staatsangehörigkeitsbehörde ist eine Übermittlung in ein Drittland ggfls. aber zweck- und aufgabengebunden nötig. Diese Übermittlung erfolgt nur, soweit dies gesetzlich legitimiert und zur Aufgabenerfüllung notwendig ist. Der Betroffene ist dabei entsprechend zu informieren, falls keine weiterführenden Rechtsgrundlagen dem entgegensteht.

17. Weitere Informationen

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite bzw. der Datenschutzerklärung, dem Hinweis zur sicheren, elektronischen Kommunikation und dem Impressum auf unserer Webseite.

18. Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Gelegentlich ist es notwendig fachspezifische Datenschutzhinweise der aktuellen Gesetzeslage oder Rechtsprechung anzupassen. Auf unserer Homepage des Westerwaldkreises ist jeweils die aktuellste Version hinterlegt und kann dort als PDF heruntergeladen werden.

Datenschutzhinweis Staatsangehörigkeitsbehörde - Stand 08 2025